



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Europäische Union
Corona-Pandemie
Az.: 009-01, 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

20. April 2020

Rundschreiben Nr. 265/2020

Strategie der Europäischen Kommission zum Abbau der Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19

Kurzfassung:

Die Europäische Kommission hat am 15. April 2020 eine Strategie zur schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie veröffentlicht. Das Dokument ist als Empfehlung für ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten zu verstehen. Um eine wirtschaftliche Erholung nach der Krise zu befördern, wird die Kommission voraussichtlich Ende des Monats einen überarbeiteten Haushalt für die kommenden sieben Jahre vorlegen.

Am 15. April 2020 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zu einer Strategie zum Abbau der COVID-19-Beschränkungen (**Anlage 1**) vorgelegt. Die Strategie beruht auf Empfehlungen

- des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC),
- der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie
- eines Gremiums wissenschaftlicher Sachverständiger

und berücksichtigt die Einschätzungen einer Reihe von Mitgliedstaaten. Das Dokument ist als Empfehlung für ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der EU gedacht und ist weder verbindlich noch soll es als Signal dafür verstanden werden, dass die Beschränkungen überall abgebaut werden können.

Die Empfehlungen der Kommission sind schon allein wegen der EU-weiten Ausrichtung weniger konkret als der kürzlich vorgelegte Fahrplan der Leopoldina-Arbeitsgruppe, decken sich aber inhaltlich weitestgehend mit den darin enthaltenen Empfehlungen.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die Kommission stellt fest, dass die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen (vgl. den Überblick auf S. 2 der Mitteilung) Wirkung zeigen, allerdings werde noch mehr Zeit benötigt, um die Gesamtwirkung zu untersuchen. Der bei einer Aufhebung der Maßnahmen erwartete Anstieg der Infektionszahlen müsse genau beobachtet werden, nötigenfalls müssten neue Maßnahmen eingesetzt werden. Bis ein Impfstoff vorliege, müssten Wege gefunden werden, mit dem Virus zu leben. Dabei sei eine klare und zügige Kommunikation unverzichtbar. Eine stetige Beobachtung der vorliegenden Daten sei aufgrund der großen Dynamik wesentlich.

1. Kriterien zur Entscheidung über den Zeitpunkt der Aufhebungen

Der Entscheidung darüber, ob der Zeitpunkt zur Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen gekommen ist, sollten folgende drei Kriterien zugrunde liegen:

- epidemiologische Kriterien, die belegen, dass die Ausbreitung der Seuche erheblich zurückgegangen ist und eine Stabilisierung über einen längeren Zeitraum eingetreten ist (z. B. durch sinkende Infektionszahlen),
- eine ausreichende Kapazität des Gesundheitssystems unter Berücksichtigung der Belegungsrate von Intensivpflegeeinrichtungen sowie der Verfügbarkeit von Gesundheitspersonal und medizinischem Material und
- ausreichende Überwachungskapazitäten, einschließlich umfangreicher Testkapazitäten zur raschen Ermittlung und Isolierung infizierter Personen sowie Kapazitäten zur Verfolgung und Rückverfolgung.

2. Prinzipien für die Aufhebung

Die Kommission stellt klar, dass Beschränkungen und Lockerungen immer auch Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten und den europäischen Binnenmarkt haben. Zwar werde erwartet, dass die Aufhebung nicht in allen Mitgliedstaaten gleichzeitig erfolge, dennoch sollten die folgenden Prinzipien von den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden:

- Alle Maßnahmen sollten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, wobei die öffentliche Gesundheit als prioritäres Ziel gegen soziale und wirtschaftliche Auswirkungen abgewogen werden sollten.
- Durch eine Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten sollten negative Effekte vermieden werden, Mitgliedstaaten sollten einander vor der Lockerung oder Verschärfung zumindest über die geplanten Maßnahmen unterrichten.
- Respekt und Solidarität: Die Kommission lobt jene 17 Mitgliedstaaten, die stärker betroffene Länder u. a. durch entsandtes medizinisches Personal oder die Aufnahme von infizierten Patienten Hilfe angeboten haben und empfiehlt auch während und nach der Lockerung eine grenzüberschreitende Unterstützung.

3. Begleitende Maßnahmen

Die Kommission empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, die begleitend zur Aufhebung der Beschränkungen in allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollten. Hierbei handelt es sich u. a. um die Erhebung von Daten (insbesondere zur Zahl der infizierten und geheilten Personen) und die Einrichtung eines funktionierenden Berichtssystems:

- Digitale Instrumente (Apps), die die anonymisierte Erhebung von Bewegungsdaten oder Warnhinweise bei Kontakten mit möglicherweise infizierten Personen ermöglichen, können aus Sicht der Kommission hilfreich sein, müssen aber den Vorgaben zum Datenschutz uneingeschränkt entsprechen.
- Testkapazitäten sollten ausgeweitet und Testverfahren harmonisiert werden, hierzu wird ein dreigliedriger Ansatz vorgeschlagen:
 - Erstens sollten Testkapazitäten erhöht werden.
 - Zweitens wird empfohlen, Schemata zur Frage welcher Test zu welchem Zeitpunkt durchgeführt werden sollte, einzusetzen. Die Kommission hat zu diesem Zweck Leitlinien für verschiedene COVID-Tests und deren Leistungsfähigkeit vorgelegt (**Anlage 2**).
 - Drittens sollen langfristig auch Selbsttest-Kits zur Verfügung gestellt werden, sobald deren Funktionsfähigkeit bestätigt wurde.

Um die erwartete Zunahme von Infektionen nach dem Abbau der Maßnahmen zu bewältigen, sollten die Kapazitäten der nationalen Gesundheitssysteme ausgebaut und deren Krisenfestigkeit erhöht werden. Das gilt ebenso für die Kapazitäten medizinischer und persönlicher Schutzausrüstungen. Die Kommission fordert die zuständigen nationalen Stellen auf, Zertifizierungsprozesse für entsprechende Ausrüstung zu priorisieren und soweit möglich zu beschleunigen.

Auch ein Austausch von best-practice-Beispielen zwischen den Mitgliedstaaten könne hilfreich sein. Zu guter Letzt wird empfohlen, die Forschung an Impfstoffen und neuen Behandlungsmethoden gemeinsam mit der europäischen Arzneimittelagentur (EMA) voranzutreiben.

4. Konkrete Schritte

Eine Aufhebung sollte schrittweise erfolgen und einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Schritten wahren, damit deren Wirkung gemessen werden kann. Allgemeine Maßnahmen sollten nach und nach durch gezielte Maßnahmen ersetzt werden. Die am stärksten gefährdeten Gruppen sollten länger geschützt werden, infizierte Personen sollten weiterhin in Quarantäne bzw. Behandlung verbleiben. Allgemeine Notstandsregelungen sollten durch gezielte staatliche Maßnahmen ersetzt werden, um Transparenz und die demokratische Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Die Kontrollen an den Binnengrenzen sollten in koordinierter Weise abgebaut werden. Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen sollten aufgehoben werden, sobald die epidemiologische Lage in den Grenzregionen hinlänglich vergleichbar ist. Es wird empfohlen, die Außengrenzen in einer zweiten Phase wieder zu öffnen, wobei die Verbreitung des Virus außerhalb der EU zu berücksichtigen ist.

Die Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit sollte schrittweise erfolgen. Keinesfalls sollte die gesamte Bevölkerung zeitgleich an den Arbeitsplatz zurückkehren. Möglichkeiten zur Arbeit in Schichten, Telearbeit etc. sollten geprüft werden. Auch eine intensivere, regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Verkehrsknotenpunkten, Geschäften und Arbeitsplätzen sei denkbar.

Ansammlungen von Menschen sollten nach und nach erlaubt werden, wobei auf die Besonderheiten der verschiedenen Tätigkeitskategorien zu achten ist:

- An Schulen und Universitäten sollten spezifische Maßnahmen, wie zeitlich unterschiedliche Pausenzeiten, kleinere Unterrichtsräume und eine verstärkte Reinigung der Räumlichkeiten erwogen werden.
- Für kommerzielle Tätigkeiten (Einzelhandel) kämen Einschränkungen (z. B. eine Höchstzahl von Kunden in den Geschäftsräumen) in Frage.
- Gleiches gelte für Restaurants, Cafés, für die auch reduzierte Öffnungszeiten gelten könnten.
- Die allmähliche Wiedereinsetzung von Verkehrsdiensten sollte unter Berücksichtigung eines möglichen Abbaus von Reisebeschränkungen erfolgen und mit spezifischen Maßnahmen (z. B. Beschränkung der Passagierzahl) einhergehen.

Die Bemühungen, die Ausbreitung des Virus zu verhindern, sollten fortgesetzt werden. Dazu gehören Sensibilisierungskampagnen, um die Bevölkerung anzuhalten, weiterhin auf strikte Hygiene zu achten. Leitlinien zur räumlichen Distanzierung sollen weiterhin Gültigkeit behalten, der Einsatz von Schutzmasken sei als zusätzliche Maßnahme denkbar.

Die Maßnahmen sollten kontinuierlich überwacht werden, es bedürfe Vorkehrungen für die Rückkehr zu strikteren Eindämmungsmaßnahmen, sofern diese erforderlich werden. Mehrere Begleitmaßnahmen sollten einsatzfähig sein, damit die Eindämmungsmaßnahmen schrittweise aufgehoben werden können.

Die Kommission hat angekündigt, weitere Instrumente und Leitlinien ausarbeiten zu wollen, die eine EU-weit koordinierte schrittweise Aufhebung der allgemeinen Beschränkungen gewährleisten:

- Zur Beförderung der wirtschaftlichen Erholung nach der Krise soll Ende des Monats ein überarbeiteter Vorschlag für den nächsten langfristigen EU-Haushalt 2021 - 2027 (MFR) vorgelegt werden.
- Auch ein überarbeitetes Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 wurde in Aussicht gestellt.
- Für den 4. Mai 2020 hat die Kommission eine Online-Geberkonferenz angekündigt, die durch eine Schließung von Investitionslücken dazu beitragen soll, die Arbeiten an Behandlungsmethoden und einem Impfstoff gegen COVID-19 voranzutreiben.



Theel

Anlagen